

**MITTEN
IN WIEN.
VIENNA'S
MOST
CENTRAL.**



HOTEL AM STEPHANSPLATZ

BOUTIQUE HOTEL AM STEPHANSPLATZ

TAGUNGEN. MEETINGS. EVENTS.



SEMINARRÄUME

SEMINARPAUSCHALEN

KAFFEEPAUSEN

SPEISEN & GETRÄNKE

ZIMMER

HOTEL IM ÜBERBLICK

hotelamstephansplatz.at



SEMINARRÄUME TAGEN MIT AUSBLICK

Seminare, Workshops, Trainings, Tagungen und Konferenzen in bester Wiener City-Lage! Unsere beiden Seminarräume verfügen über Tageslicht und sind technisch top ausgestattet. **Perfekte Organisation, individuelle Betreuung, ein vielfältiges Angebot an Speisen und Getränken und aufmerksamer Service** lassen jede Veranstaltung zum Erlebnis werden.

SEMINARRAUM MATTEO



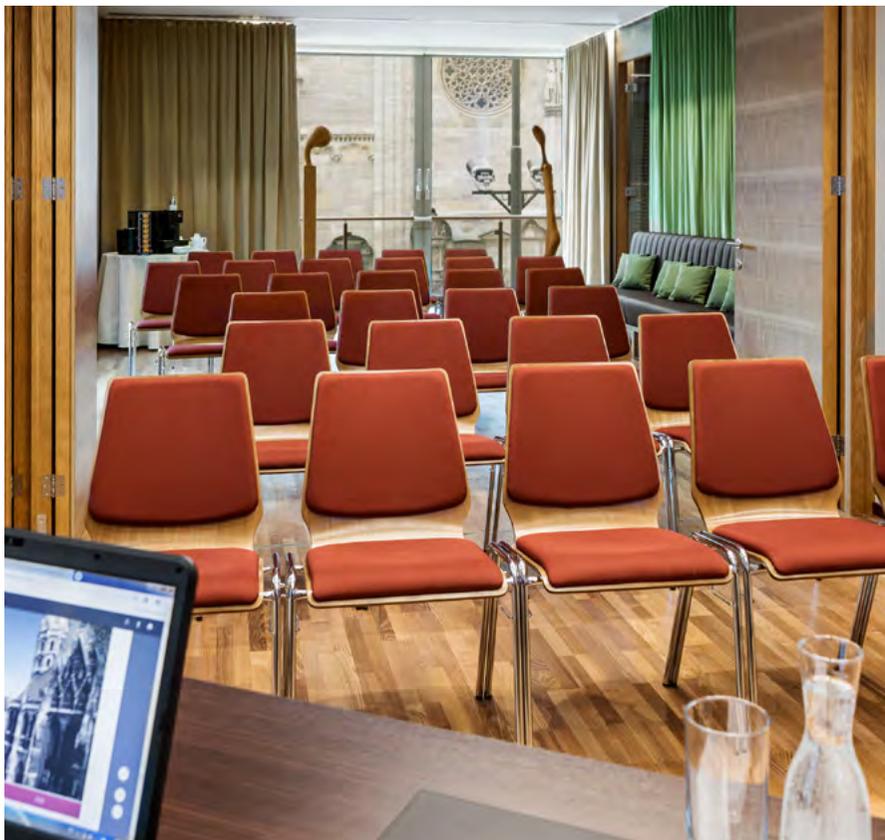
SEMINARRAUM INOFFICIUM



SEMINARRAUM MATTEO

FÜR BIS ZU 35 PERSONEN

[WEITER ZU DEN DETAILS >](#)



[< ZURÜCK ZUR HAUPTÜBERSICHT](#)

[< ZURÜCK ZUR SEMINARRAUM-ÜBERSICHT](#)

hotelamstephansplatz.at



SEMINARRAUM MATTEO

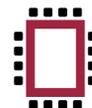
BUSINESS-AUSSTATTUNG

- > 61 m²
- > für bis zu 35 Personen
- > Tageslicht, Blick zum Stephansdom
- > Präsentationsmonitor
- > Flipchart
- > Pinnwand
- > Moderationskoffer
- > WLAN

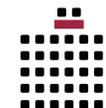
RAUMMIETE

HALBTAGS ab/bis 13.00 Uhr pro Tag € 500,00

GANZTAGS pro Tag € 700,00



BLOCK
max. 26 Personen



THEATER
max. 35 Personen



SESSELKREIS
max. 20 Personen



KLASSENZIMMER
max. 16 Personen

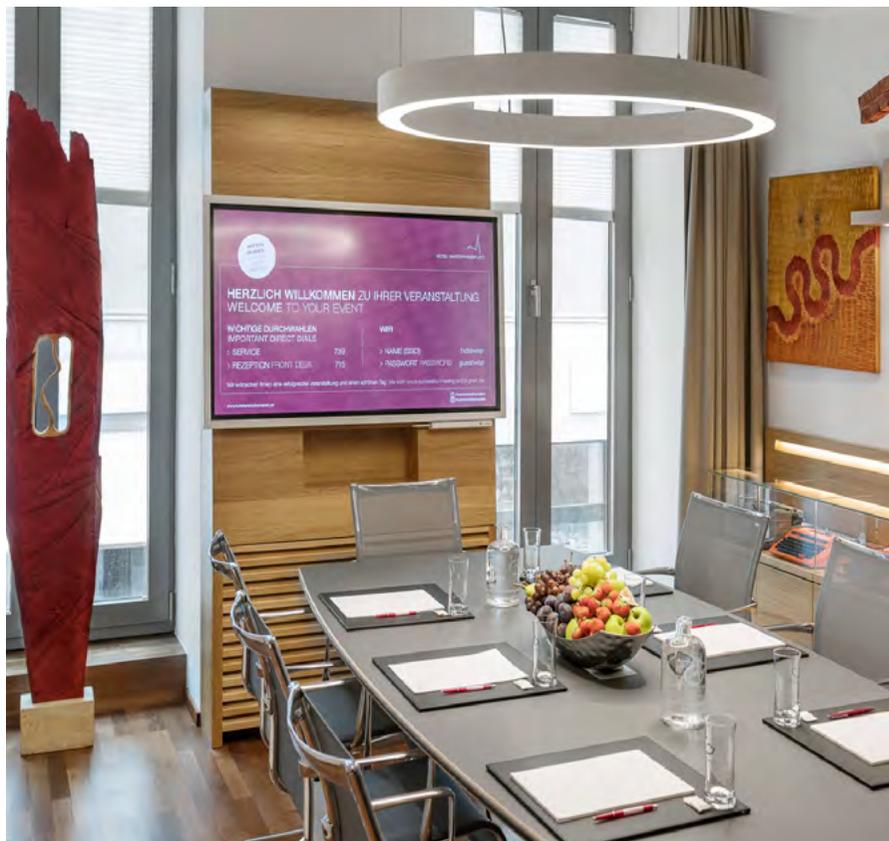




SEMINARRAUM INOFFICIUM

FÜR BIS ZU 8 PERSONEN

[WEITER ZU DEN DETAILS >](#)



[< ZURÜCK ZUR HAUPTÜBERSICHT](#)

[< ZURÜCK ZUR SEMINARRAUM-ÜBERSICHT](#)

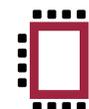
[hotelamstehansplatz.at](https://www.hotelamstehansplatz.at)



SEMINARRAUM INOFFICIUM

BUSINESS-AUSSTATTUNG

- > 22m²
- > Tageslicht
- > Interaktiver Präsentationsmonitor
- > Pinnwand
- > Moderationskoffer
- > WLAN



BLOCK
max. 8 Personen

RAUMMIETE

HALBTAGS ab/bis 13.00 Uhr pro Tag € 250,00

GANZTAGS pro Tag € 350,00





SEMINARPAUSCHALEN STILVOLL UND PREISWERT TAGEN

Seminare, Tagungen, Konferenzen und Firmen- oder Privat-Feste in Wiens zentralster Location haben Charme und Stil. **Buchen Sie eine unserer attraktiven Tagungspauschalen gültig ab 10 Personen.**



GANZTAGES-PAUSCHALE

HALBTAGES-PAUSCHALE



GANZTAGES-PAUSCHALE

INKLUSIVE:

- › Empfangskaffee & erlesene Tee-Auswahl von Julius Meinl
- › Vormittags-Kaffeepause mit Kaffee und Tee von Julius Meinl, saisonalem Obstkorb, sowie pikanten und/oder süßen Snacks
- › Nachmittags-Kaffeepause mit Kaffee und Tee von Julius Meinl, saisonalem Obstkorb, sowie pikanten und/oder süßen Snacks
- › unlimitierte Seminargetränke (alkoholfrei)
- › 3-Gang Lunch Menü oder Business Lunch-Buffet nach Wahl des Küchenchefs
- › Präsentationsmonitor
- › Flipchart und Pinnwand
- › Moderationskoffer
- › WLAN
- › Raummiete und Raumbereitstellungskosten

MIT LUNCH

pro Person & Tag € 95,00

Hinweise zur Buchung & Verrechnung:

Die angeführten Pauschalen gelten ab 10 Personen (bei geringerer Teilnehmer/Innenzahl wird die Differenz als Raummiete aufgerechnet). Die Verrechnung erfolgt nach Garantiezahl. Die Garantiezahl muss 6 Werktage vor der Veranstaltung bestätigt werden.





HALBTAGES-PAUSCHALE

INKLUSIVE:

- › Empfangskaffee & erlesene Tee-Auswahl von Julius Meinl
- › Vormittags-Kaffeepause mit Kaffee und Tee von Julius Meinl, saisonalem Obstkorb, sowie pikanten und/oder süßen Snacks
oder
- › Nachmittags-Kaffeepause mit Kaffee und Tee von Julius Meinl, saisonalem Obstkorb, sowie pikanten und/oder süßen Snacks
- › unlimitierte Seminargetränke (alkoholfrei)
- › 3-Gang Lunch Menü oder Business Lunch-Buffet nach Wahl des Küchenchefs
- › Präsentationsmonitor
- › Flipchart und Pinnwand
- › Moderationskoffer
- › WLAN
- › Raummiete und Raumbereitstellungskosten



MIT LUNCH pro Person & Tag € 80,00

OHNE LUNCH pro Person & Tag € 70,00

Hinweise zur Buchung & Verrechnung:

Die angeführten Pauschalen gelten ab 10 Personen (bei geringerer Teilnehmer/Innenzahl wird die Differenz als Raummiete aufgerechnet). Die Verrechnung erfolgt nach Garantiezahl. Die Garantiezahl muss 6 Werktage vor der Veranstaltung bestätigt werden.



KAFFEEPAUSEN MACHEN SIE MAL PAUSE – MITTEN IN WIEN

Pausen sind wichtig, damit die Leistungsfähigkeit erhalten bleibt. Wählen Sie aus unseren zahlreichen und abwechslungsreichen Kaffeepausen. **Gerne stellen wir Ihnen die Jause direkt im Seminarraum bereit.**



GESUND & VITAL

HERZHAFT & PIKANT

SÜSS & FRUCHTIG

WIENER PAUSE

QUICK BREAK

BUSINESS BREAKFAST



KAFFEPAUSEN

GESUND & VITAL

- › Julius Meinl Kaffee und erlesene Teeauswahl
- › BIO Naturjoghurt, hausgemachtes BIO Birchermüsli
- › Frischer Fruchtsalat, Vollkorn Jourgebäck, Kräuteraufstrich
- › Tomaten, Gurken, Käsespezialitäten, Oliven, Honig, Marmeladen
- › Margarine, saisonaler Obstkorb

pro Person € 20,00

HERZHAFT & PIKANT

- › Julius Meinl Kaffee und erlesene Teeauswahl
- › Pikant belegtes Jourgebäck (Salami, Beinschinken
- › Gouda, Camembert, Lachs, etc.), saisonaler Obstkorb

pro Person € 20,00

SÜSS & FRUCHTIG

- › Julius Meinl Kaffee und erlesene Teeauswahl
- › Verschiedenes süßes Plundergebäck, Kuchen der Saison
- › Saisonaler Obstkorb

pro Person € 20,00





KAFFEIPAUSEN

WIENER PAUSE

- › Julius Meinl Kaffee und erlesene Teeauswahl
- › Pikant belegtes Jourgebäck
- › Gugelhupf und Apfelstrudel, saisonaler Obstkorb

pro Person € 20,00

QUICK BREAK

- › Julius Meinl Kaffee und erlesene Teeauswahl
- › Resche Croissants, Butter, Marmelade, saisonaler Obstkorb

pro Person € 10,00

BUSINESS BREAKFAST

- › Julius Meinl Kaffee und erlesene Teeauswahl
- › Jour Gebäck, Schinken, Käse, Salami, hart gekochte Eier
- › Frischkäse Aufstrich, Butter, Marmeladen, Honig
- › Tomaten, Gurken, frischer Fruchtsalat, Obstkorb, Fruchtsäfte
- › BIO Naturjoghurt, Müsli Auswahl
- › Plundergebäck, Zimtschnecken, Kuchen der Saison

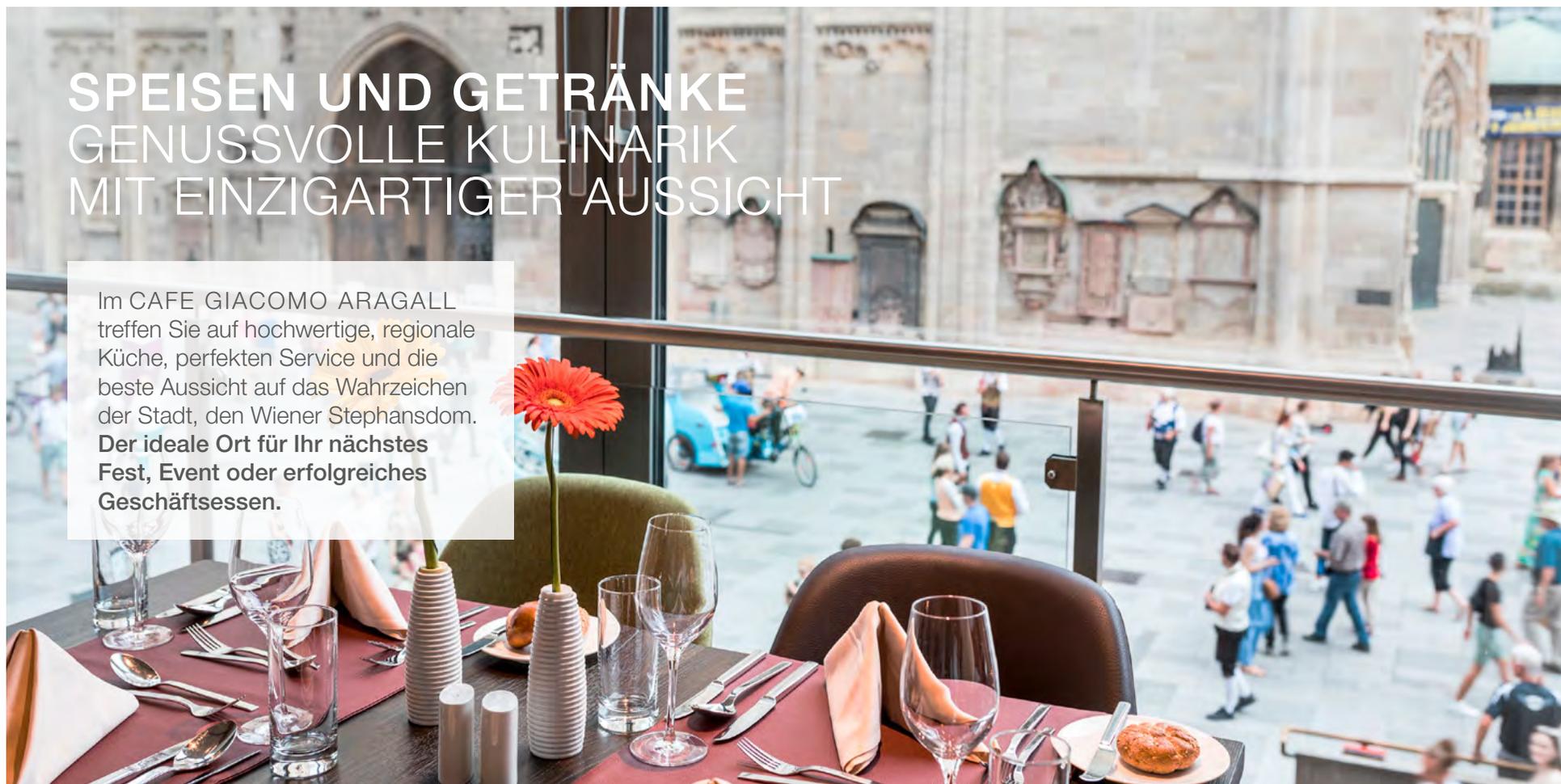
pro Person € 30,00





SPEISEN UND GETRÄNKE GENUSSVOLLE KULINARIK MIT EINZIGARTIGER AUSSICHT

Im CAFE GIACOMO ARAGALL treffen Sie auf hochwertige, regionale Küche, perfekten Service und die beste Aussicht auf das Wahrzeichen der Stadt, den Wiener Stephansdom. **Der ideale Ort für Ihr nächstes Fest, Event oder erfolgreiches Geschäftsessen.**



BUFFETS

FINGERFOOD

BRÖTCHEN UND CANAPÉS

GETRÄNKE



BUFFETS

AB 15 PERSONEN

[WEITER ZU „INTERNATIONAL“ >](#)

BUFFET „ALT WIEN“

- > Frisches Gebäck, Butter, saisonale Aufstriche
- > Knackige Salate mit Dressing vom Buffet
- > Terrine vom Kalbstafelspitz mit steirischem Kürbiskernöl
- > Kalter Gemüsestrudel auf Salatbouquet
- > Feine Scheiben vom Roastbeef mit Sauce Tartare

- > Alt Wiener Suppentopf mit Einlagen

- > Kalbsbutterschnitzel an Kartoffel-Sellerie Püree mit geschmorten Babykarotten
- > Gegrilltes Forellenfilet mit Butterkartoffeln und Blattspinat
- > Karamellierte Krautfleckerl mit Joghurtsauce

- > Kaiserschmarrn mit Zwetschkenröster und Apfelmus
- > Apfelstrudel und Topfenstrudel mit Vanillesauce und Staubzucker
- > Saisonaler Obstkorb

- > Österreichische Käsespezialitäten mit fruchtigen Chutneys

pro Person € 45,00





BUFFETS

AB 15 PERSONEN

[WEITER ZU „EXKLUSIV“ >](#)

BUFFET „INTERNATIONAL“

- > Frisches Gebäck, Butter, saisonale Aufstriche
- > Knackige Salate mit Dressing vom Buffet
- > Räucherlachs mit Dillsenf und Zitrone
- > Gegrilltes und eingelegtes Gemüse mit Basilikumpesto

- > Kräftige Rinderbouillon mit Käse-Croûtons

- > Gelbes Hühner-Gemüsecurry an Jasmin Duftreis mit schwarzem Sesam
- > Lachsfilet auf cremigem Couscous mit Fenchelgemüse
- > Vegetarische Gemüse Wok-Pfanne

- > Duett von dunklem und hellem Schokoladenmousse
- > Crème brûlée mit frischen Beeren
- > Saisonaler Obstkorb

pro Person € 45,00





BUFFETS

AB 15 PERSONEN

BUFFET „EXKLUSIV“

- › Frisches Gebäck, Butter, saisonale Aufstriche
- › Knackige Salate mit Dressing vom Buffet
- › Räucherlachstartar mit Forellenkaviar und Oberskren
- › Mozzarella und Cherrytomaten in feiner Basilikumcreme
- › Pastete vom Beinschinken auf Salatbouquet

- › Saisonale Crème Suppe mit Weißbrot-Croûtons

- › Hühner-Spieße auf Basmatireis mit Mangochutney
- › Garnelen im Knusperteig mit Wokgemüse und sweet Chilisauce
- › Spinat-Hirtenkäse Strudel an Kräutersauce

- › Ausgewählte Petit Fours
- › Weißes Moccamousse im Baumkuchenmantel
- › Saisonaler Obstkorb

pro Person € 50,00





MENÜS

FÜR BIS ZU 14 PERSONEN

MENÜ IHRER WAHL ODER NACH WAHL DES KÜCHENCHEFS

Gerne stellt Ihnen unser Team auf Anfrage ein individuelles und auf Ihre Wünsche und Budget abgestimmtes Menü für bis zu 14 Personen zusammen. Wählen Sie aus klassisch traditionellen oder internationalen Gerichten mit saisonalen Highlights, wie beispielsweise:

- › Saisonale Crème Suppe
- › Antipasti-Variation mit Grana
- › Zander vom Grill an Blattspinat-Knödel und saisonalem Gemüse
- › Bio Rindsgulasch mit hausgemachten Eierspätzle
- › Kaiserschmarren mit Zwetschkenröster
- › Crème brûlée

... und vieles mehr





FINGERFOOD

FINGERFOOD À LA CARTE

Kreieren Sie Ihr individuelles Fingerfood-Buffet ab 20 Personen aus unseren Vorschlägen. Preis pro Stück € 5,-

EMPFEHLUNG:
3 Stück kalt,
4 Stück warm,
2 Stück süß
pro Person

KALT

- > Lachs Millefeuille (cremig zweierlei vom Lachs)
- > Praline vom Mangalitza Schwein mit Zwetschke
- > Tomaten-Basilikum Schichttörtchen
- > Mozzarella-Tomaten Salat
- > Spinat-Crêpe mit Räucherlachs
- > Gemischte Antipasti Variation am Spieß
- > Wakame-Salat mit Cocktailshrimps
- > Tomaten-Tofu Spieße auf Gurke

WARM

- > Knusprige Garnele mit sweet Chilisauce
- > Fleischbällchen auf Selleriepüree
- > Kalbsbutterschnitzel mit Püree und Röstzwiebel
- > Kürbis-Kartoffel Strudel auf Joghurtsauce
- > Quiche Lorraine auf Butter-Sahne Sauce
- > Eierschwammerl-Kartoffel Strudel auf Joghurtsauce
- > Gemüse Quiche auf Sauce Hollandaise
- > Hühnerspießchen mit Sojasauce
- > Frühlingsrolle an Teriyakisauce

SÜSS

- > Cremé Brûlée mit marinierten Waldbeeren
- > Gefülltes Jour Plundergebäck
- > Variation an süßen Überraschungen im Glas
- > Brownie-Karamell Cake
- > Biskuitkuchen mit Himbeerstücken und Vanillemousse
- > Sacherwürfel
- > Joghurt-Heidelbeer Schnitte
- > Auswahl an Petit Fours
- > Frischer Fruchtsalat



GEFÜLLTES JOUR GEBÄCK UND BRÖTCHEN

Wählen Sie aus Jour Gebäck oder Brötchen (quer geschnittenes Baguette), gefüllt oder belegt mit:

- › Räucherlachs mit Frischkäse
- › Prosciutto mit gegrillter Paprika
- › Beinschinken mit Tomate
- › Thunfisch mit Ei
- › Tomatenaufstrich mit Olive
- › Italienische Salami
- › Frischkäse mit Kräuter
- › Blauschimmelkäse mit Traube
- › Emmentaler mit Walnuss

pro Stück € 5,00

EMPFEHLUNG:

Lassen Sie sich von unserem Küchenchef mit einer saisonalen Kombination aus Fisch, Fleisch & vegetarischem überraschen!





GETRÄNKE

Auszug unserer Getränkekarte

ALKOHOLFREIE GETRÄNKE

- > Mineralwasser still / prickelnd 0,33l / 0,75l € 4,00 / € 7,00
- > Traubensaft Rot 0,25l / 0,50l € 4,00 / € 6,00
- > Premium Fruchtnektar von „Rauch“, Marille, Johannisbeere, Mango, Apfelsaft naturtrüb, Multivitamin, Orange, Birne 0,20l € 5,00
- > Coca Cola, -zero 0,33l € 5,00
- > Fanta Klassik 0,25l € 5,00
- > Almdudler 0,35l € 5,00

WEIN UND BIER

- > Grüner Veltliner Löss „Bucur“ 0,125l € 5,50
- > Zweigelt „Cavaradossi“ 0,125l € 5,50
- > Div. Weine vom Weingut Schober 0,75l € 30,00
- > Frizzante „Floria Tosca“ 0,10l / 0,75l € 5,50 / € 35,00
- > Schlumberger 0,20l € 11,00
- > Trumer Pils 0,33l € 5,50
- > Gösser Zitronen Radler 0,33l € 5,00
- > Obertrumer Original Zwickl 0,33l € 5,00

KAFFEE UND TEE

- > Kleiner Espresso € 4,00
- > Melange € 5,50
- > Cappuccino € 5,50
- > Teekanne Julius Meinl 0,40l € 5,50





ZIMMER SCHÖNER WOHNEN – MITTEN IN WIEN

Die 53 Gästezimmer, nur 53 Schritte vom Stephansdom entfernt, verbinden modernes Design mit natürlichem Charme. Wählen Sie aus 8 unterschiedlichen Zimmerkategorien - größtenteils mit atemberaubendem Domblick, genießen Sie echte Wiener Gastfreundschaft, den besonderen Charme, Liebe zur Kunst und zum Detail sowie die zeitlose Architektur unseres privat geführten 4-Sterne Boutique Hotels und verbringen Sie unvergessliche Tage im Zentrum Wiens.



ZIMMERKATEGORIEN



WOHLFÜHLELEMENTE



ZIMMERKATEGORIEN

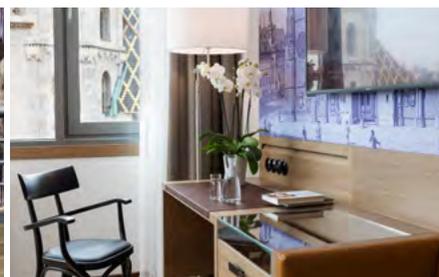
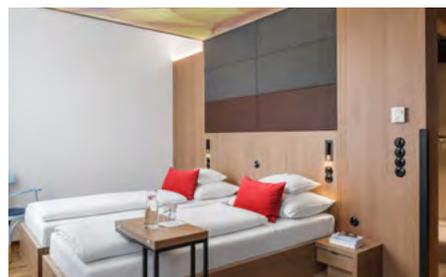
Garantiert ausgeschlafen beim nächsten Meeting oder Seminar sind Sie nach einer Nacht in einem unserer neu renovierten und gemütlichen Zimmer oder Suiten. Gerne erstellen wir Ihnen ein passendes Angebot nach Ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen.

SMALLIE – klein & erschwinglich
Einzelzimmer mit Lage in den ruhigen Innenhof.

CLASSIC – ruhig & bequem
Doppelzimmer mit ruhiger Lage zur Wohnstraße oder in den Innenhof.

CATHEDRAL – geräumig & Domblick
Doppelzimmer mit direktem Blick auf den Stephansdom.

TERRACE – Dachterrasse & Wien-Blick
Doppelzimmer mit privater Dachterrasse und direktem Domblick.



[WEITER ZU DEN WOHLFÜHLELEMENTEN >](#)

SUITE CLASSIC VIENNA – barrierefrei & familienfreundlich
38m² Suite mit barrierefreier Ausstattung und Innenhof-Lage.

SUITE CLASSIC – wohnen & schlafen
Suite für bis zu 2 Erwachsene und 2 Kinder mit Lage zur Wohnstraße oder zum Innenhof.

SUITE CATHEDRAL – staunen & entspannen mit direktem Domblick
Suite mit min. 45m² mit getrenntem Wohn- und Schlafbereich.

TOP SUITE TOBIAS – großzügig & einmalig mit direktem Domblick
Unvergleichliche 55m² Suite mit 38m² privater Dachterrasse.



WOHLFÜHLELEMENTE

Dass unsere Gäste sich im Boutique Hotel am Stephansplatz wohl- und wie zu Hause fühlen, ist unsere oberste Priorität. Dafür sind all unsere Zimmer und Suiten sowie unser gesamtes Haus mit den folgenden Wohlfühlelementen ausgestattet:

- › Persönliche, individuelle Betreuung durch unser Team
- › Ökologische Materialien und Baustoffe nach baubiologischen Richtlinien
- › GRANDER Wasser im gesamten Hotelbereich
- › Julius Meinl Kaffee und Tee Setup in allen Zimmern
- › 3-fach verglaste Iso-Fenster
- › Parkettboden
- › Individuell regulierbare Klimaanlage
- › Automatisierte Luftbefeuchtung
- › 7-Zonen Kaltschaum-Matratzen
- › Allergiker Bettwäsche
- › Großzügiger Kleiderschrank
- › Bügeleisen/Bügelbrett
- › Badezimmer mit ganzjähriger Handtuch- und Fußbodenheizung
- › Haarfön, FAIR Trade Pflegeserie, Slippers und Bademantel
- › Telefon, Zimmersafe, Minibar, Tivoli Radio und SAT-TV
- › Nichtraucherzimmer
- › Kostenfreies Highspeed WLAN
- › Little SPA Sport-Sauna-Relax Bereich mit Sauna mit Lichttherapie sowie Cardio- und Kraftgeräten
- › Regelmäßige Harmonisierung aller Zimmer und öffentlichen Bereiche mit Wüstensalbei
- › Regionale Partner und Lieferanten in allen Abteilungen und Bereichen





UNSER HOTEL MITTEN IN WIEN

Am Stephansplatz schlägt das Herz von Wien! Näher könnten Sie dem Puls der Stadt nicht sein, als im **BOUTIQUE HOTEL AM STEPHANSPLATZ** - **mitten in Wien**. Seien Sie Gast in unserem 4* Hotel und erfahren Sie was es heißt, dem imposanten Stephansdom und dem echten Wiener Innenstadtleben ganz nahe zu sein.

[HOTEL IM ÜBERBLICK](#)

[KONTAKT](#)

[AGB](#)



DAS HOTEL IM ÜBERBLICK

HOTELKATEGORIE

4-Sterne Boutique Hotel

LAGE

Im Zentrum von Wien – direkt vis-à-vis vom Stephansdom

HOTELZIMMER

53 Nichtraucher-Zimmer und Suiten

ZIMMER-KATEGORIEN

- > 4 SMALLIE Einzelzimmer
- > 18 Doppelzimmer CLASSIC
- > 17 Doppelzimmer CATHEDRAL mit Domblick
- > 3 Doppelzimmer TERRACE mit Dachterrasse und Domblick
- > 7 Suiten CLASSIC (eine davon barrierefrei)
- > 3 Suiten CATHEDRAL mit Domblick
- > 1 Top Suite TOBIAS mit Dachterrasse und Domblick

SEMINAR-RÄUME

- > Seminarraum MATTEO, 61 m²
- > Seminarraum INOFFICIUM, 22 m²

CAFE GIACOMO ARAGALL

Benannt nach dem katalanischen Tenor und weltbekannten Opernsänger Maestro Giacomo Aragall.

- > öffentlich zugänglich, in der Beletage gelegen
- > Frühstücks-Buffer
 - Mo - Fr, 06:30 bis 10:00 Uhr,
 - Sa, So & Feiertage, 06:30 bis 11:00 Uhr
- > für externe Frühstücksgäste Vorreservierung erbeten
- > Cafe Öffnungszeiten
 - Montag – Donnerstag 11:00 – 19:30 Uhr
 - Freitag und Samstag 11:00 – 20:30 Uhr
 - Sonntag Ruhetag
- > kostenfreies Highspeed WLAN, Klimaanlage, TV

KUNST & DESIGN

- > 2019 komplett neu renoviert.
- > Mehr als 100 Holzskulpturen von Daniel Bucur im gesamten Haus.



KONTAKT

Reservierung bzw. Bankettabteilung



BOUTIQUE HOTEL AM STEPHANSPLATZ

Frau Sladana Tomic

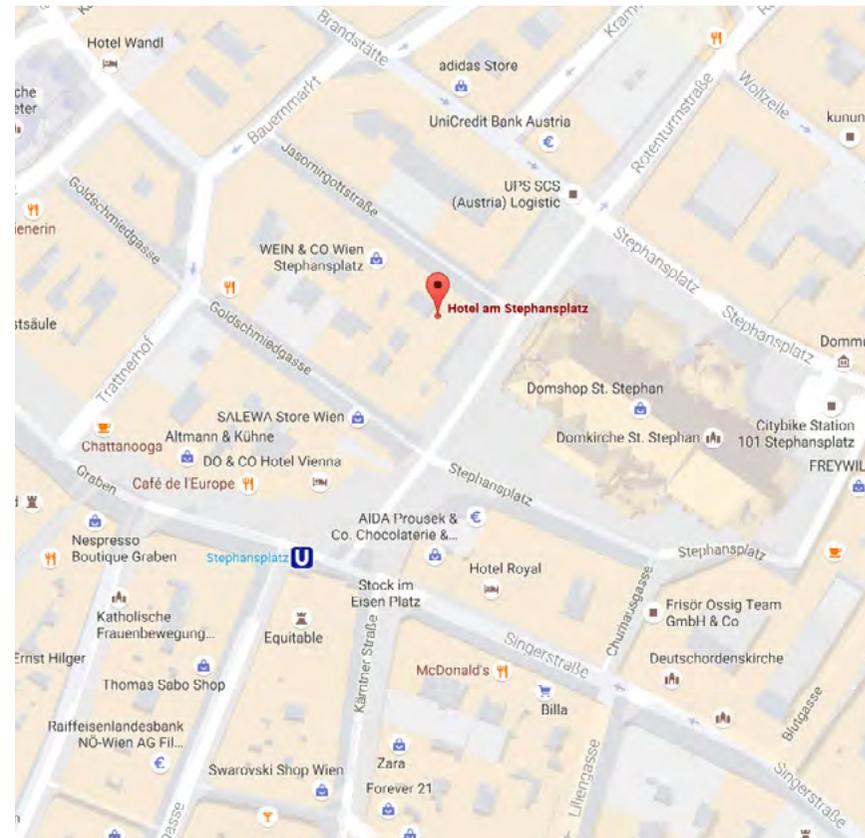
Reservierungssupervisor

A-1010 Wien, Stephansplatz 9

FON +43 1 53 405 - 720

FAX +43 1 53 405 - 710

MAIL welcome@hotelamstephansplatz.at





AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN – ÖSTERREICH

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die zeitweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Konferenzen, Bankette, Seminare, Tagungen und andere Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels insbesondere Zimmerbuchungen.
2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Hotel ausdrücklich schriftlich anerkannt.

II. Vertragsabschluss

1. Der Vertrag kommt durch schriftliche Annahme des vom Hotel abgegebenen Angebots durch den Besteller zustande. Schließt der Besteller den Vertrag im Namen eines Dritten ab, so wird nicht er, sondern der Dritte Vertragspartner des Hotels; der Besteller hat das Hotel hierauf rechtzeitig vor Vertragsabschluss besonders hinzuweisen und dem Hotel Namen und Anschrift des tatsächlichen Vertragspartners mitzuteilen.
2. Schließt der Besteller den Vertrag erkennbar im Namen des Dritten ab oder hat der Dritte für die vertragliche Abwicklung einen gewerblichen Vermittler oder Organisator beauftragt, so haften Besteller, Vermittler oder Organisator gesamtschuldnerisch mit dem Dritten, der Vertragspartner wird, für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, soweit dem Hotel entsprechende Erklärungen des Bestellers, Vermittlers oder Organisators vorliegen. Davon unabhängig ist der Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an den Dritten weiterzuleiten.
3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

III. Leistungen, Preise, Zahlung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die bestellten und zugesagten Leistungen nach Maßgabe dieser AGB zu erbringen.
2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten, soweit die Auslagen und Leistungen vertraglich vereinbart oder von dem Vertragspartner genehmigt wurden. Darüber hinaus haftet der Vertragspartner für die Bezahlung sämtlicher von den Veranstaltungsteilnehmern bestellter Speisen und Getränke sowie sonstiger von den Veranstaltungsteilnehmern veranlassten Kosten.
3. Die vereinbarten Preise sind in Euro schließen die jeweilige Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 % anheben.
4. Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Der Vertragspartner kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet; dies gilt gegenüber einem Gast, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu berechnen. Im Geschäftsverkehr beträgt der Verzugszinssatz 8 % über dem Basiszinssatz. Dem Hotel bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt kann das Hotel eine Mahngebühr von € 5,00 erheben.
5. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Das Hotel ist ferner berechtigt, während der Dauer der Veranstaltung aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen.
6. Der Vertragspartner kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.



AGB

IV. Rücktritt des Vertragspartners, Stornierung

1. Das Hotel räumt dem Vertragspartner ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Hierfür gelten die nachfolgenden Bedingungen:

a) Im Falle des Rücktritts eines Vertragspartners von der Reservierung hat das Hotel Anspruch auf angemessene Entschädigung.

b) Eine kostenlose Stornierung der Reservierung/Veranstaltung ist bis 60 Tage vor Veranstaltungstermin möglich. Für eine nicht fristgerechte Stornierung wird eine Stornogebühr in Rechnung zu gestellt: Ab 60 Tage vor Veranstaltungstermin 25 % Stornogebühr des Gesamtbuchungsbetrages; ab 50 Tage vor Veranstaltungstermin 50 % Stornogebühr des Gesamtbuchungsbetrages; ab 40 Tage vor Veranstaltungstermin 75 % Stornogebühr des Gesamtbuchungsbetrages; ab 30 Tage vor Veranstaltungstermin 100 % Stornogebühr des Gesamtbuchungsbetrages

c) Sofern das Hotel die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung max. die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die von dem Hotel zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der von dem Hotel ersparten Aufwendungen sowie dessen, was das Hotel durch anderweitige Verwendungen der Hotelleistungen erwirbt.

2. Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Vertragspartner die gebuchten Leistungen ohne dies dem Hotel rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.

3. Hat das Hotel dem Vertragspartner eine Option eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, hat das Hotel keinen Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang beim Hotel. Der Vertragspartner muss den Rücktritt schriftlich erklären.

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern dem Vertragspartner ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziff. IV Abs. 3 eingeräumt wurde, ist das Hotel ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste und Kunden nach den gebuchten Zimmern und Veranstaltungsräumen vorliegen und der Vertragspartner auf Rückfrage des Hotels die Buchung nicht endgültig bestätigt.

2. Wird eine gemäß Ziffer III Abs. 5 vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls

- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden;
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung im Sinne von Ziffer II Abs. 3 vorliegt;
- das Hotel von Umständen Erkenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Vertragspartners nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Vertragspartner fällige Forderungen des Hotels nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hotels gefährdet erscheinen;
- der Vertragspartner über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 47 EO (Exekutionsordnung; Gesetz über das Exekutions- und Sicherungsverfahren) abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;
- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Vertragspartners eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.

4. Das Hotel hat den Vertragspartner von der Ausübung seines Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

5. In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Schadenersatz.



AGB

VI. An- und Abreise

1. Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Vertragspartner ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Er hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung, es sei denn, er hat dies mit dem Hotel schriftlich vereinbart.
3. Gebuchte Zimmer sind vom Vertragspartner oder den entsprechenden Veranstaltungsteilnehmern bis spätestens 08:00 Uhr des Folgetages der vereinbarten Anreise in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Vertragspartner hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.
4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18:00 Uhr den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100 % des vollen gültigen Logispreises. Dem Gast steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

VII. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, dem Hotel bei Bestellung die voraussichtliche Teilnehmerzahl anzugeben. Die endgültige Zahl der Teilnehmer muss dem Hotel spätestens 6 Werktage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitgeteilt werden, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 %, mindestens jedoch um 3 Personen, bedarf der Zustimmung des Hotels.
2. Bei der Berechnung für Leistungen, die das Hotel nach Anzahl der gemeldeten Personen vornimmt (wie z.B. Hotelzimmer, Speisen und Getränke), wird bei einer Erhöhung der gemeldeten und vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl die tatsächliche Zahl der Personen berechnet. Im Falle einer Reduzierung der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl um mehr als 5 % ist das Hotel berechtigt, die vertraglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5 % abzurechnen.

3. Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Vertragspartner nicht zugemutet werden kann. Die Preise können vom Hotel auch dann geändert werden, wenn der Vertragspartner nachträglich Änderungen der Anzahl der Teilnehmer, der Leistung des Hotels oder der Dauer der Veranstaltung wünscht und das Hotel dem zustimmt. Wird ein abgrenzbarer Teil einer gebuchten Veranstaltung nicht in Anspruch genommen, kann das Hotel für den nicht abgerufenen Teil nach den Bestimmungen Ziffer IV Abs. 1 a) bis c) eine angemessene Entschädigung verlangen.
4. Im Fall einer Erhöhung der Teilnehmerzahl am Tag der Veranstaltung, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
5. Dem Vertragspartner steht der Nachweis frei, dass das Hotel einen höheren Anteil an ersparten Aufwendungen hat.
6. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Hotel zusätzliche Kosten für die Vorhaltung von Personal und Ausstattung in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel hat die Verschiebung zu vertreten.
7. Bei Veranstaltungen, die über 23:00 Uhr hinausgehen, kann das Hotel, falls nicht anders vereinbart, von diesem Zeitpunkt an den Personalaufwand aufgrund Einzelnachweises abrechnen. Ferner kann das Hotel aufgrund Einzelnachweises Fahrtkosten der Mitarbeiter weiterberechnen, wenn diese nach Betriebsschluss der öffentlichen Verkehrsmittel den Heimweg antreten müssen.

VIII. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Vertragspartner darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Hotel mitbringen. In diesen Fällen kann das Hotel eine Servicegebühr zur Deckung der Gemeinkosten berechnen.



AGB

IX. Abwicklung der Veranstaltung

1. Soweit das Hotel für den Vertragspartner auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Vertragspartners. Der Vertragspartner haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen und Geräten des Bestellers oder Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen vorheriger schriftlicher Einwilligung. Durch die Verwendung dieser Geräte und Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Vertragspartners, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten kann das Hotel pauschal erfassen und berechnen. Bleiben durch den Anschluß eigener Anlagen des Vertragspartners entsprechende Anlagen des Hotels ungenutzt, kann eine angemessene Ausfallsvergütung berechnet werden.
3. Der Vertragspartner ist mit Einwilligung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel Anschluss- und Verbindungsgebühren verlangen.
4. Das Hotel bemüht sich, Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auf unverzügliche Rüge des Vertragspartners umgehend zu beseitigen. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel die Störungen zu vertreten hat.
5. Der Vertragspartner hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Erlaubnisse auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Zusammenhang mit der Veranstaltung.
6. Der Vertragspartner hat die im Rahmen selbst arrangierter Musikdarbietung und Beschallung erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z.B. GEMA) abzuwickeln.
7. Der Vertragspartner darf Namen und Markenzeichen des Hotels im Rahmen der Bewerbung seiner Veranstaltung nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Hotel nutzen.

X. Mitgebrachte Gegenstände

1. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Vertragspartners in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Die gesetzliche Haftung nach §§ 970 ff ABGB bleibt davon unberührt.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und das Anbringen von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.
3. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Zurückgelassene Gegenstände darf das Hotel auf Kosten des Vertragspartners entfernen und einlagern lassen. Ist die Entfernung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, kann das Hotel die Gegenstände im Veranstaltungsraum belassen und für die Dauer des Verbleibs die jeweilige Raummiete berechnen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten.
4. Verpackungsmaterial (Kartonagen, Kisten, Kunststoff etc.), das in Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Vertragspartner oder Dritte anfällt, muss vor oder nach der Veranstaltung vom Vertragspartner entsorgt werden. Sollte der Vertragspartner Verpackungsmaterial im Hotel zurücklassen, ist das Hotel zur Entsorgung auf Kosten des Vertragspartners berechtigt.

XI. Haftung des Vertragspartners

1. Der Vertragspartner haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Veranstaltungsbesucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst oder seine gesetzlichen Vertreter verursacht werden.
2. Das Hotel kann vom Vertragspartner zur Absicherung von eventuellen Schäden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.



AGB

XII. Haftung des Hotels, Verjährung

1. Das Hotel haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
2. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unverzügliche Rüge des Vertragspartners bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Vertragspartner schuldhaft, einen Mangel dem Hotel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.
3. Außer in den Fällen einer Haftung für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes, bei arglistig verschwiegenen Fehlern oder bei Personenschäden gilt die vorstehende Haftungsbeschränkung für alle Schadensersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch in Fällen etwaiger Schadensersatzansprüche eines Vertragspartners gegen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Hotels.
4. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Vertragspartner nach den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bis zu einem Höchstbetrag von € 1.100,00, sofern er nicht beweist, dass der Schaden weder durch das Hotel noch durch einen Dienstnehmer verschuldet, noch durch fremde, im Haus ein- und ausgehende Personen verursacht wurde. Unter diesen Umständen haftet das Hotel für Kostbarkeiten, Geld und Wertpapiere bis zu einem Höchstbetrag von € 550,00, es sei denn, dass es diese Sachen in Kenntnis ihrer Beschaffenheit in Verwahrung genommen hat oder dass der Schaden vom Hotel oder seinen Dienstnehmern verschuldet wurde. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Vertragspartner nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis vom Verlust, der Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel Anzeige erstattet. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Sachen vom Hotel besonders zur Verwahrung im Hotelsafe übernommen wurden.
5. Soweit dem Vertragspartner ein Stellplatz in der Hotelpartnergarage gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird, haftet die Garagierungsfirma (Hotelpartner) dem Vertragspartner nach den gesetzlichen Bestimmungen und den gesetzlich vorgesehenen Höchstbeträgen. In diesem Falle muß der Schaden spätestens bei Übernahme des Fahrzeugs gegenüber dem Hotelpartner geltend gemacht werden.
6. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

7. Nachrichten, Post und Warensendungen für den Vertragspartner und die Teilnehmer der Veranstaltung werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben sowie auf Anfrage auch für Fundsachen. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen. Das Hotel ist berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.

8. Schadensersatzansprüche des Vertragspartners verjähren in 3 Jahren ab Kenntnis des Geschädigten von Schaden und der Person des Schädigers. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Hotels beruhen.

XIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Vertragspartner sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag wird das für den Sitz des Hotels sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart, es sei denn, der Vertragspartner hat als Verbraucher einen im Inland gelegenen Beschäftigungsort oder Wohnsitz; in diesem Fall wird als Gerichtsstand jener Ort, der vom Vertragspartner in der Anmeldung bekanntgegeben wurde, vereinbart; oder der Vertragspartner hat als Verbraucher nur einen inländischen Beschäftigungsort; in diesem Fall wird dieser als Gerichtsstand vereinbart.
4. Es gilt das Recht der Republik Österreich.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: November 2019

**Alle Preisangaben in Euro und inklusive MwSt. und gesetzlicher Abgaben.
Informationen über Zutaten in unseren Speisen, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können, erhalten Sie auf Nachfrage bei unserem Servicepersonal.**